

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 25

Artikel: Shedbau in Eisenbeton der Druckerei B. Schwabe & Cie., Basel
Autor: Binder-Friedrich, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dabei machten wir die Wahrnehmung, dass überall neben dem Kohlenherd auch ein Gasherd oder wenigstens ein Gaskochapparat in Verbindung mit einer sogenannten „Kochkiste“ in Gebrauch stand, wodurch sich das Kochen ausserordentlich ökonomisch gestaltet. Man tut also gut, in solchen Wohnküchen stets die Aufstellung von Gaskochapparaten vorzusehen. Bezüglich der Grundrissform der Wohnküche ist die in den Zweizimmerwohnungen angewendete zweckmässige Nischenbildung dem quadratischen oder rechteckigen Grundriss des Raumes entschieden vorzuziehen.

Es ist lebhaft zu begrüssen, dass die Bauherrschaft es den Architekten hier ermöglicht hat, durch eine Anlage von vorzüglichem Gesamteindruck vor Augen zu führen, dass das noch viel verbreitete Vorurteil gegen den Reihenbau kleiner Wohnhäuser in jeder Hinsicht unbegründet ist. Möge das gute Beispiel vielfache Anregung geben.

Shedbau in Eisenbeton

der Druckerei B. Schwabe & Cie., Basel.

Von Ingenieur H. Binder-Friedrich, Basel.

Auf dem Grundstück der Buchdruckerei Benno Schwabe & Cie. am Klosterberg No. 27 in Basel wurde im vorigen Jahre durch die Baulfirma W. Marck daselbst ein Neubau aufgeführt, dessen zweistöckiger Hauptbau die eigentliche Druckerei aufzunehmen hat und in konstruktiver Hinsicht einiges Interesse verdienende dürfte.

Das untere Geschoss enthält die Räumlichkeiten für die Vorräte und Büchermagazine, sowie für Dampfheizung, Entstaubungsanlagen und Fahrstuhl; das obere Geschoss hingegen umschliesst den Maschinensaal mit Setzmaschinen- und Setzerraum, dann zentral angeordnete Lokale für Faktor, Korrektor, Garderoben und Toilette. Die Deckenkonstruktion nebst Stützen und deren Fundamente ist in Eisenbeton erstellt und für eine Nutzlast von 2000 kg/m^2 berechnet. Der obere Stock ist als Shedbau ausgebildet und ausser den Umfassungsmauern gleichfalls in Eisenbeton erstellt (Abbildung 1). Alle Sichtflächen sind ohne besondere Behandlung geblieben und mit Kalkmilch getüncht (Abbildung 2 und 3). Mit dem Vor- und Ausführungs-Entwurf der Eisenbetonkonstruktionen wurde der Verfasser betraut, dem auch die Bauleitung hierfür oblag.

Die vier Hauptbedingungen des Bauprogramms lauteten: Feuersicherheit und Beständigkeit, Fortfall der üblichen Zugstangen der Shedbinden, wenig Zwischenstützen von möglichst geringen Querschnitts-Abmessungen und gute Isolierung der Halle nach oben. Der letzten Bedingung wurde entsprochen durch Anordnung einer Bimsbetonschicht auf der Dachfläche und Abdeckung derselben mit starkem „Dachleinen“, das sich gut bewährt hat. Die in Zahl, Grösse und Lage gegebenen Lichtflächen (vgl. Grundriss in Abbildung 1) erhielten Doppelfenster, von denen die äusseren als kittlose Drahtglasung ausgebildet wurden. Nebenbei bemerkt sind alle Spenglerarbeiten durch

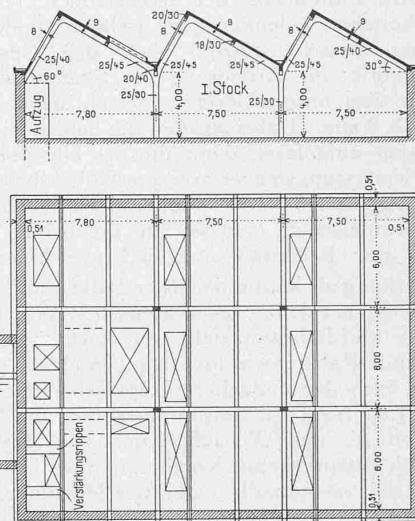


Abb. 1. Grundriss und Querschnitt. — Masstab 1:400.

„Dachleinen“ ersetzt. Die Erfüllung der übrigen Bedingungen bereitete keine Schwierigkeiten, nur forderte der Wegfall der Zugstangen eine eingehendere statische Untersuchung und kräftige Ausbildung der untern Binderknoten, die dann auch in jeder Beziehung sorgfältige Behandlung erfahren haben (Abbildung 4).

Die Berechnung der Decken und Dachplatten mit Pfetten ist nicht weiter von Interesse, wohl aber darf Einiges über die Untersuchung der hier im Détail gezeigten

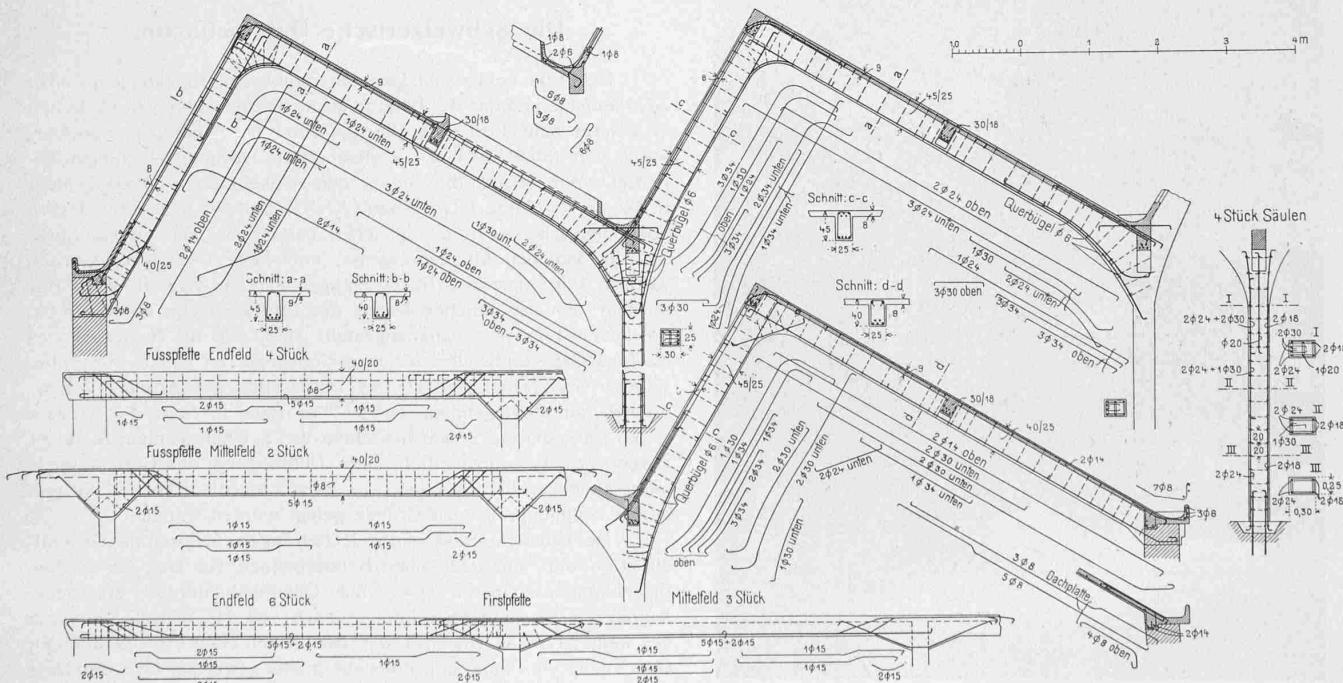


Abb. 4. Armierungsplan eines Shedbinders samt Säulen und Pfetten. — Masstab 1:100.

dreiteiligen Shedbinder gesagt werden. Die Gesamtbelaustung eines Binders beträgt $50,24\text{ t}$. Im Bereich der positiven Momente wurde die Dachplatte zum Querschnitt mit herangezogen, die wirksame Breite jedoch nur zu $0,70\text{ m}$ angenommen. Die Grenzspannungen von 40 bzw. 1200 kg/cm^2 sind dabei nirgends überschritten. Dagegen erleiden die negativ beanspruchten rechteckigen Querschnitte z. T. eine Betonpressung bis zu 70 kg/cm^2 , sodass von Art. 9a, Abs. 1 der einschlägigen Schweiz. Vorschriften ausgiebig Gebrauch gemacht werden konnte.

Die Ermittlung der auftretenden Biegmomente und Normalkräfte (letztere fanden überall Berücksichtigung) geschah unter Einführung der wechselnden Trägheitsmomente und Annahme gelenkartiger Fusslagerung der elastisch mitwirkenden Zwischenstützen nach den Gesetzen der Elastizitätstheorie; die Armierung der Säulenfüsse als Verbindung mit dem untern Geschoss besteht nämlich lediglich aus je vier $\ominus 8\text{ mm}$. Dabei wurden die beiden Binderenden als Rollenlager aufgefasst, denn die aus einzelnen Pfeilern bestehende Umfassungsmauer von 4 m Höhe übernimmt vermöge ihrer elastischen Nachgiebigkeit doch keinen nennenswerten Horizontalschub, sodass für die beiden Endfelder des Binders nur Balkenwirkung in Frage kommen kann.

Die Wirkung als kontinuierlicher Balken auf elastischen Mittelstützen ist mit Hilfe des graphischen Verfahrens von W. Ritter für fünf Belastungsfälle untersucht; die im Mittelfeld auftretende Rahmenwirkung dagegen erfuhr gesonderte Behandlung nach der einfachen graphischen Methode des Ingenieur O. Leuprecht¹⁾, mittels Einflusslinien für die statisch Unbestimmten X_1 und X_2 auf Grund des Maxwell'schen Satzes. Durch entsprechende Kombination der beiden Hauptfälle ergab sich sodann die endgültige Momentenlinie; die Normalkräfte konnten einfacher rechnerisch ermittelt werden. Die meist unsymmetrisch armierten Querschnitte wurden für zusammengesetzte Festigkeit dimensioniert nach einem f_e und f'_e direkt liefernden graphischen Verfahren des Ver-

¹⁾ Vgl. „Zement und Beton“ 1908, Heft 34.

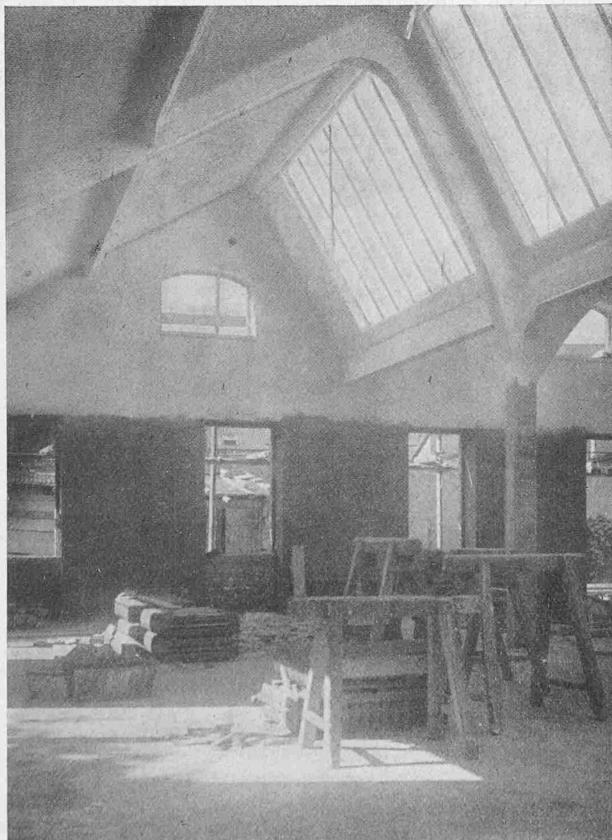


Abb. 2. Unterseite des Sheddaches mit Oberlicht.

Shedbau in Eisenbeton.

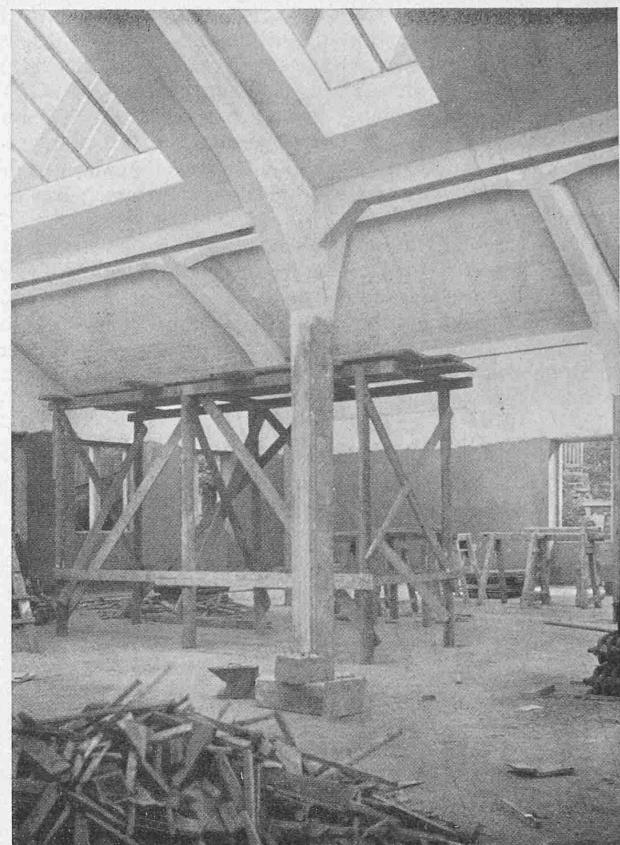


Abb. 3. Blick in die im Rohbau fertige Halle.

fassers, nach dem die Ergebnisse, mit den analytisch bestimmten des Vorprojektes verglichen, gute Uebereinstimmung ergaben.

Es möge noch erwähnt sein, dass ausschliesslich Maschinenbeton zur Verwendung gelangte, und die Betonierungsarbeiten innerst vier Tagen beendet werden konnten.

Die Schweizerische Ostalpenbahn.

Ueber die beiden sich gegenüberstehenden Projekte, jenes einer Splügenbahn und das der Bahn über die Greina haben wir wiederholt in unserer Zeitschrift unter Beigabe von Karten und Längenprofilen, sowie von tabellarischen, vergleichenden Zusammenstellungen berichtet. Wir nennen besonders den Artikel von a. Oberingenieur R. Moser vom Jahre 1900 in Band XXXV, Seite 95 u. ff. über dessen Splügenprojekt, jenen des gleichen Verfassers „Das Greinaprojekt und die östlichen Alpenübergänge“ vom Jahre 1906 in Band XLVII, Seite 55 u. ff.; unsern Artikel „Splügenbahn“ in Band II, Seite 107, in dem die wesentlichen Daten des Projektes von Ingenieur Dr. Ed. Locher-Freuler zusammengestellt sind, das die Regierung des Kantons Graubünden ihrem Konzessionsbegehren vom 8. November 1906 zu Grunde gelegt hat; und schlusslich den Artikel „Greinaprojekt mit tiefliegendem Tunnel“ in Band I, Seite 3 u. ff. vom 6. Juli 1907, der aus einem Gutachten von a. Oberingenieur R. Moser ausgezogen ist, hinsichtlich einer Tieferlegung des Greinatunnels unter ähnlichen Bedingungen, wie sie von Ingenieur Locher für sein letztes Splügenprojekt zu Grunde gelegt worden waren.

Der Umstand, dass in den letzten Tagen ein durch die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen vor vier Jahren dem Eisenbahndepartemente über die Ostalpenbahnfrage erstattetes *confidéntielles* Gutachten infolge eines von Hr. Würmli, Vorstand des kommerziellen Dienstes der Rhätischen Bahn veröffentlichten Gutachtens vom Sept. d. J. nunmehr publik geworden ist, veranlasst uns, die Leser der Bauzeitung auf vorerwähnte Arbeiten hinzuweisen, aus denen sie sich selbst ein vergleichendes Urteil über